

Protokoll der 8. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main

am Montag, 4. Dezember 2017, 18:05 bis 21Uhr,
im Dominikanerkloster, Kurt-Schumacher-Straße 23, 60311 Frankfurt

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Andacht
3. D Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20
4. Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls der 7. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der 7. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands am 13. September 2017 (Anlage)
6. „Zusammen ist man weniger allein – Über den rechten Umgang mit einem kleinen Problem“
Vortrag von Propst Oliver Albrecht
7. Bericht des Stadtdekans (Anlage)
8. Einladungsbeschluss Offenbach – Beschluss (Anlage)
9. V Wahl eines Vorstandsmitglieds für die Evangelische Zukunftsstiftung Frankfurt am Main – Beschluss(Anlage)
10. V Abnahme der Jahresrechnung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main für das Haushaltsjahr 2015 und Entlastung des Vorstands – Beschluss (Anlage)
11. V Haushaltsplan 2018 des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main
 - 11a. Betriebsübergang der Evangelischen Kindertagesstätte „Dankeskirche-Goldstein“, Am Goldsteinpark 1c, 60529 Frankfurt am Main der Evangelischen Dankeskirchengemeinde, Am Goldsteinpark 1c, 60529 Frankfurt am Main zum 01.01.2018 – Beschluss (Anlage)
 - 11b. Gemeinde Nieder-Eschbach, Kita Görlitzer Straße 26-28, Neubau einer 6-gruppigen Modul Kita / Einstellung von Mehrkosten für 5 Kita-Gruppen und das Ausweichquartier in den Haushalt 2018 – Beschluss (Anlage)
 - 11c. Verabschiedung des Haushaltsplans 2018 des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main – Beschluss (Haushaltsplan bereits versandt)
12. D Haushaltsplan 2018 des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main – Beschluss (Haushaltsplan bereits versandt)
13. D Bericht über die Herbst-Synode der EKHN (29.11.-2.12.17)
14. Verschiedenes
15. Schlussgebet

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Präses Dr. Irmela von Schenck eröffnet die Tagung und begrüßt alle Anwesenden. Ein besonderer Gruß gilt der Delegation des Vorstands des Evangelischen Kirchengemeindeverbands Offenbach. Die Präses gibt einen kurzen Rückblick auf die besonders denkwürdigen Veranstaltungen im zu Ende gehenden Reformationsjahr.

TOP 2: Andacht

Prodekanin Dr. Schoen hält eine Andacht zum Advent unter dem Motto „offene Türen“.

TOP 3 D: Verpflichtung neuer Synodaler gemäß Kirchenordnung, Artikel 20

Präses Dr. von Schenck verliest die Verpflichtungserklärung; die Synodalen, die zum ersten Mal an einer Synodentagung teilnehmen, legen das Versprechen ab.

TOP 4: Feststellung von Beschlussfähigkeit, Protokollführung und Tagesordnung

Von 147 Synodalen/Delegierten sind 111 (ab 19:30 Uhr 120) stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Damit ist die Synode/Regionalversammlung beschlussfähig.

Das Protokoll wird von Frau Ploep geführt.

TOP 5: Genehmigung des Protokolls der 7. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der 7. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands am 13. September 2017

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll.

Beschluss:

Die Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und die Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main genehmigt das Protokoll der 7. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der 7. Tagung der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main am 13. September 2017.
(angenommen bei einigen Enthaltungen)

TOP 6: „Zusammen ist man weniger allein – Über den rechten Umgang mit einem kleinen Problem“

Herr Wolfram Sauer übernimmt die Versammlungsleitung und übergibt das Wort an Propst Oliver Albrecht. Zu Beginn seines Vortrags bedankt sich Propst Albrecht für den freundlichen Empfang.

Ein Download des Vortrags ist zu finden unter:

<https://evangelischesfrankfurt.de/kirche/wer-wir-sind/stadtsynode/texte/>

TOP 7: Bericht des Stadtdekans

Präses Dr. von Schenck übernimmt die Versammlungsleitung.

Der schriftliche Bericht des Stadtdekans für die Zeit vom 14. September bis 15. November 2017 wurde der Versammlung zur Verfügung gestellt. Der mündliche Bericht ist als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

Zum schriftlichen und mündlichen Bericht gibt es keine Rückfragen.

TOP 8: Einladungsbeschluss Offenbach

Präses Dr. von Schenck übergibt das Wort an Stadtdekan Dr. Knecht, der in die Vorlage einführt.

Die Elfte Kirchensynode hat 2013 im Zusammenhang mit der Neuordnung der Dekanatsgebiete in der EKHN beschlossen, das Dekanat Offenbach zum 1.1.2019 aufzulösen und die Kirchengemeinden des Dekanats Offenbach in das Stadtdekanat Frankfurt einzugliedern. Das Stadtdekanat und der Regionalverband Frankfurt haben entsprechend ihrer Satzungen seit 1.1.2015 eine gemeinsame Leitungsstruktur. Deshalb ist es sinnvoll, dass die Offenbacher Kirchengemeinden im Zuge ihrer Eingliederung in das Stadtdekanat auch Mitglied im Regionalverband Frankfurt werden.

Das von der Steuerungsgruppe erarbeitete Verfahren für diesen Beitritt sieht vor, dass die Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbands Offenbach Anfang 2018 seine Auflösung zum 1.1.2019 beschließt und seinen Mitgliedsgemeinden den Beitritt zum Ev. Regionalverband Frankfurt zu diesem Zeitpunkt empfiehlt. Der vorliegende Beschlussvorschlag der Regionalversammlung lädt die Offenbacher Kirchengemeinden ein, Mitglied im ERV zu werden und ist somit die Grundlage für die Beschlüsse zur Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Offenbach und der Beitrittsanträge der Offenbacher Gemeinden. Zum Kirchengemeindeverband Offenbach gehören 10 Kirchengemeinden mit knapp 20.000 Mitgliedern, zum ERV Frankfurt gehören 56 Kirchengemeinden mit derzeit ca. 122.000 Mitgliedern.

Im Anschluss an die Ausführungen und Erläuterungen von Stadtdekan Dr. Knecht informiert Dr. Klaus Sauer, Vorsitzender im Finanz- und Verwaltungsausschuss, die Versammlung über das positive Votum des Finanz- und Verwaltungsausschusses, der sich in seiner Sitzung am 13. November 2017 ausführlich aus finanzieller und organisatorischer Sicht mit der Vorlage beschäftigt hat und den Delegierten die Annahme des Beschlusses empfiehlt.

Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Regionalversammlung beschließt:

Der Evangelische Regionalverband Frankfurt am Main ist bereit, die Evangelischen Kirchengemeinden in Offenbach zum 01.01.2019 in den Regionalverband aufzunehmen. Maßgeblich hierfür sind die in Anlage 1 aufgeführten, in der Steuerungsgruppe Frankfurt und Offenbach einvernehmlich vereinbarten Eckpunkte.

Anlage 1

Für die Aufnahme der Evangelischen Kirchengemeinden in Offenbach in den Evangelischen Regionalverband Frankfurt wurden in der gemeinsamen Steuerungsgruppe Frankfurt – Offenbach einvernehmlich folgende Eckpunkte vereinbart:

1. **Das Stadtdekanat soll ab 01.01.2019 nach Eingliederung der Offenbacher Kirchengemeinden „Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach“ heißen. Es ist gemäß § 14 Absatz 2 des Kirchengesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau Rechtsnachfolger des Dekanats Offenbach.**
2. **Zeitgleich sollen die Offenbacher Kirchengemeinden Mitglied im Evangelischen Regionalverband (ERV) werden und es soll sich der Evangelische Kirchengemeindeverband Offenbach (KGV) auflösen. Der Regionalverband soll Rechtsnachfolger des Kirchengemeindeverbandes Offenbach sein, so dass die Einrichtungen des Kirchengemeindeverbandes auf den Regionalverband übergehen. Der Regionalverband soll den Namen „Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach“ erhalten.**
3. **Es sollen einheitliche Standards für Gemeinden in Frankfurt und Offenbach gelten; Sonderregelungen sollen jedoch möglich sein.**
4. **Das gemeinsame Stadtdekanat besteht aus zwei Bereichen Nord-West (Prodekan Kamlah) und Süd-Ost (Prodekanin Dr. Schoen). Die Kirchengemeinden Offenbachs werden dem Bereich Süd-Ost zugeordnet. Einige Kirchengemeinden Frankfurts werden daher von Süd-Ost neu dem Bereich Nord-West zugeordnet.**
5. **Dienstsitz beider Prodekane ist das Dominikanerkloster, Frankfurt. Für die für den Bereich Süd-Ost zuständige Prodekanin wird im Zentrum von Offenbach ein Besprechungsraum vorgehalten.**
6. **Pfarrkonvente werden in den jeweiligen Bereichen abgehalten. Mindestens zweimal im Jahr findet ein dekanatsweiter Pfarrkonvent statt.**
7. **Die Leitung des Stadtdekanats und der Dekanatsbereiche wird in Frankfurt im Dominikanerkloster angesiedelt; daher wird auch die Verwaltung des Stadtdekanats dort zusammengeführt.**
8. **Für die bestehenden Arbeitsverhältnisse des Dekanates Offenbach und des Kirchengemeindeverbandes Offenbach wird Bestandsschutz garantiert. Diese werden, soweit sie nicht per Kirchengesetz (siehe Anlage 2) übergehen, analog § 613 a BGB durch Betriebsübergang mit allen Rechten und Pflichten auf den Regionalverband übergeleitet.**

9. Die Offenbacher Kindertagesstätten werden als eigenständiger Arbeitsbereich (mit eigener Einnahme-Überschussrechnung und eigenen, getrennt aufgeführten Rücklagen) in den Fachbereich II des ERV, Diakonie Frankfurt, integriert. Die Offenbacher Gemeinden können mit dem FB II des ERV eine Kooperationsvereinbarung gemäß einem vom Kirchengemeindeverband Offenbach mit dem FB II des ERV abgestimmten Muster abschließen, um ihr Kita-Profil abzusichern.
10. Die Diakoniestation Offenbach wird eine eigenständige Betriebseinheit (mit eigener Einnahme-Überschussrechnung und eigenen, getrennt aufgeführten Rücklagen beim ERV selbst (Fachbereich II Diakonisches Werk für Frankfurt). Der Standort in Offenbach bleibt erhalten.
11. Der gemeindepädagogische Dienst und die Evangelische Familienbildung in Offenbach werden in den Fachbereich I des ERV integriert. Das Evangelische Stadtjugendpfarramt Frankfurt am Main wird als Stadtjugendpfarramt Frankfurt-Offenbach auch für die Stadt Offenbach zuständig.
12. Der ERV übernimmt die Regionalverwaltungsaufgaben im Dekanat Offenbach bereits zum 1.1.2018 von der bisher zuständigen Regionalverwaltung Starkenburg-Ost.
13. Die am Klinikum Offenbach tätigen Krankenhauseelsorgerinnen und -seelsorger werden wie auch die Frankfurter Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger dem funktionalen Bereich Nord-West zugeordnet.
14. Die hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen und -musiker in Offenbach werden wie auch die Frankfurter hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen und -musiker dem funktionalen Bereich Süd-Ost zugeordnet.
15. Ab 2020 stehen 1,5 Pfarrstellen und eine 0,5 Gemeindepädagogenstelle für die Stadtkirchenarbeit in Frankfurt und in Offenbach zur Verfügung.
16. Nicht gemeindlich genutzte Liegenschaften gehen auf den ERV über. Gemeindlich genutzte Liegenschaften gehen grundsätzlich ebenfalls auf den ERV über; im Ausnahmefall kann eine Gemeinde beschließen, Eigentümer einer Liegenschaft zu bleiben, wobei Nutzen und Lasten dieser Liegenschaft an den ERV übergehen. Liegenschaften, die einer Gemeinde vererbt wurden, bleiben im Eigentum und in der Verwaltung der Gemeinde. Für Kita-Liegenschaften, die einer Gemeinde zugeordnet sind, gelten die gleichen Grundsätze wie für gemeindlich genutzte Liegenschaften. Der ERV steht für die Verwaltung der Liegenschaften der Gemeinden sowie für ihre Bauunterhaltung und Substanzerhaltung ein.
17. Die zugunsten der gemeindlich wie nicht gemeindlich genutzten Grundstücke gebildeten Rücklagen gehen auf den ERV über, unabhängig von der Übertragung des Eigentums an den Grundstücken. Ausgenommen davon sind die in Punkt 16. genannten Liegenschaften, die einer Gemeinde vererbt wurden.
Sonstige Rücklagen des Kirchengemeindeverbandes gehen auf den ERV über.
18. Im Rahmen der Auflösung des Kirchengemeindeverbandes Offenbach geht die Arbeitberei- genschaft auf die einzelnen Offenbacher Kirchengemeinden über. Ausnahmsweise kann die Arbeitberei- genschaft jedoch auch auf den ERV übertragen werden, dies jedoch nur bei Übernahme der mit der Wahrnehmung der Arbeitberei- genschaft verbundenen Kosten durch die jeweiligen Kirchengemeinden.
19. Die Öffentlichkeitsarbeit in Offenbach wird in die Öffentlichkeitsarbeit Frankfurt integriert. Alle Serviceleistungen (wie zum Beispiel die Mitgliederzeitung, Mitarbeiterzeitung und der Internetauftritt) werden auch für die Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen in Offenbach erbracht.
20. Bezüglich der Regelungen für den Baubereich ist der ERV das leitende System bzw. werden seine Regelungen übernommen. Dazu gehören insbesondere:
Die Aufgabe von Einzelbudgets der Offenbacher Gemeinden, Übernahme der Gebäudekonzeptkonditionen und –regelungen des ERV (gültig bis Ende 2027 gem. Beschluss der Regionalversammlung vom 13.09.17) sowie die Erstellung von Gebäudekonzepten in Offenbach bis 2023, die Erarbeitung einer gemeinsamen Bauprioritätenliste für 2020 mit entsprechenden Vorabstimmungen in 2018, sowie die Fortführung der Baumaßnahmenplanung und –umsetzung nach dem bisherigen Modell in Offenbach für die Jahre 2018 und 2019 (Übergangsphase).

(angenommen bei zwei Enthaltungen)

Herr Brück, Vorsitzender des Kirchengemeindeverbandes Offenbach, bedankt sich bei den Delegierten für die freundliche Begrüßung durch die Versammlung und für den fairen Umgang bei der Erarbeitung der in Anlage 1 genannten Punkte.

TOP 9 V: Wahl eines Vorstandsmitglieds für die Evangelische Zukunftsstiftung Frankfurt am Main

Herr Wolfram Sauer übernimmt die Versammlungsleitung und berichtet, dass Frau Ott vor Ablauf ihrer Amtszeit ihr Amt im Stiftungsvorstand der Evangelischen Zukunftsstiftung Frankfurt niederlegen möchte, deshalb ist eine Nachberufung in den Stiftungsvorstand erforderlich.

Gemäß § 7 Nr. 2 b der Stiftungssatzung schlägt der Vorstand des Ev. Regionalverbandes Frankfurt am Main – nach Anhörung des Finanz- und Verwaltungsausschusses – der Regionalversammlung Frau Anne Buhrfeind zur Berufung in den Stiftungsvorstand vor.

Frau Buhrfeind kann nach einem Sturz nicht an der Tagung teilnehmen. Den Delegierten wurde mit der Einladung der Lebenslauf von Frau Buhrfeind zur Verfügung gestellt. Stadtdekan Dr. Knecht ergänzt, dass der Stiftungsvorstand ein persönliches Gespräch mit Frau Buhrfeind geführt hat und sich die Zusammenarbeit mit ihr gut vorstellen kann. Er bittet die Delegierten, Frau Buhrfeind in den Stiftungsvorstand zu berufen.

Beschluss:

Die Regionalversammlung des Ev. Regionalverbandes Frankfurt am Main beruft Frau Anne Buhrfeind als drittes Mitglied im Stiftungsvorstand der Ev. Zukunftsstiftung Frankfurt am Main.

(angenommen bei drei Enthaltungen)

Frau Buhrfeind nimmt die Berufung im Nachgang zur Regionalversammlung an.

TOP 10 V: Abnahme der Jahresrechnung des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main für das Haushaltsjahr 2015 und Entlastung des Vorstands

Herrn Brause übernimmt die Versammlungsleitung und übergibt das Wort an Dr. Klaus Sauer, Vorsitzender im Finanz- und Verwaltungsausschuss.

Dr. Sauer berichtet über die Überprüfung der durch die Arbeitsstelle Rechnungsprüfung und Controlling vorgenommenen Vorprüfung der Jahresrechnung 2015. Die Überprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt steht noch aus, deshalb empfiehlt der Finanz- und Verwaltungsausschuss die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstands vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Aus der Versammlung gibt es keine Rückfragen.

Beschluss:

Die Regionalversammlung nimmt die Jahresrechnung 2015 ab und erteilt dem Vorstand für das Haushaltsjahr 2015, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der EKHN, Entlastung.

(angenommen bei einigen Enthaltungen)

TOP 11 V: Haushaltsplan 2018 des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt am Main

Änderungen, die sich nach der Fertigstellung des Haushaltsplans 2018 ergeben haben, müssen durch Beschlüsse der Regionalversammlung noch in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

Herr Brause übergibt für TOP 11a das Wort an Dr. Frase, Leiter des Fachbereichs II, und für TOP 11b an Frau Rahn-Steinacker, Leiterin der Abteilung III, die in die Vorlagen einführen.

TOP 11a V: Betriebsübergang der Evangelischen Kindertagesstätte „Dankekirche-Goldstein“, Am Goldsteinpark 1c, 60529 Frankfurt am Main der Evangelischen Dankekirchengemeinde, Am Goldsteinpark 1c, 60529 Frankfurt am Main zum 01.01.2018

Beschluss:

Die Regionalversammlung beschließt die Übernahme der Kindertagesstätte „Dankeskirche-Goldstein“, Am Goldsteinpark 1c, 60529 Frankfurt am Main der Evangelischen Dankes-kirchengemeinde, Am Goldsteinpark 1c, 60529 Frankfurt am Main, einschließlich des Personals, in die Trägerschaft des ERV, Fachbereich II, Diakonisches Werk für Frankfurt am Main, zum 01.01.2018 (Anlage 1: Stellenplan der Kindertagesstätte „Dankeskirche-Goldstein“ Am Goldsteinpark 1c, 60529 Frankfurt am Main).

Die entsprechenden Haushaltsmittel der Evangelischen Dankeskirchengemeinde, Am Goldsteinpark 1c, 60529 Frankfurt am Main werden in den Haushaltsplan 2018 des ERV übertragen. (Anlage 2: Haushaltsentwurf 2018 der Funktion 2210.13 Kindertagesstätte „Dankeskirche-Goldstein“, Am Goldsteinpark 1c, 60529 Frankfurt am Main und Anlage 3: Leistungsbeschreibung der Kindertagesstätte „Dankeskirche-Goldstein“, Am Goldsteinpark 1c, 60529 Frankfurt am Main).
(angenommen bei vier Enthaltungen)

TOP 11b V: Gemeinde Nieder-Eschbach, Kita Görlitzer Straße 26-28, Neubau einer 6-gruppigen Modul Kita / Einstellung von Mehrkosten für 5 Kita-Gruppen und das Ausweichquartier in den Haushalt 2018

Beschluss:

Die Regionalversammlung stimmt der Einstellung der beschlossenen Mehrkosten der Baumaßnahme Gemeinde Nieder-Eschbach, Kita Görlitzerstraße 26-28 mit 5 Kitagruppen und dem Ausweichquartier, nebst Anlage als Ergänzungsblatt zur Bauprioritätenliste 2018, in den Vermögensteil des Haushalts 2018 zu.
(angenommen bei einer Gegenstimme und 9 Enthaltungen)

TOP 11c V: Verabschiedung des Haushaltsplans 2018 des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main

Herr Brause übergibt das Wort an Herrn Wolf, Leiter der Abteilung II, der in den Haushalt einführt.

Nach der Beantwortung von Rückfragen zur Einführung des Haushalts bringt Dr. Klaus Sauer für den Finanz- und Verwaltungsausschuss das Votum ein. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Haushaltplans für das Haushaltsjahr 2018 in der vorgelegten Fassung unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen.

Beim Aufruf der Einzelpläne durch Herrn Brause besteht die Möglichkeit für Rückfragen aus der Versammlung.

Mit dem Beschluss des Haushaltsplanes (Seite 8 und 9) werden gemäß § 4 auch die Budgetrichtlinien für die Fachbereiche sowie für die Verwaltungsabteilungen des Regionalverbandes und die Ermächtigungen und Auflagen zur Bewirtschaftung der Haushaltsmittel (auf den Seiten 11 bis 21) beschlossen.

Beschluss:

Die Regionalversammlung beschließt ergänzend zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2018 folgende Änderung:

- 1. Im Haushaltsplan 2018 ist im Verwaltungsteil die Funktion 2210/13 – Kindertagesstätte Dankeskirche - Goldstein – mit einem Finanzvolumen von 1.333.905 € in Einnahme und Ausgabe aufzunehmen. Im Haushaltsbeschluss des Haushaltsplans 2018 sind die festzusetzenden Summen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungsteil von 159.315.934 € auf 160.649.839 € zu ändern. Im Stellenplan sind die entsprechenden Änderungen ebenfalls vorzunehmen.**
- 2. Im Haushaltsplan 2018 ist im Vermögensteil in Gruppe 3 – Kindertagesstätten – in der Baumaßnahme – Gemeinde Nieder-Eschbach, Kindertagesstätte, Görlitzer Straße 26, Erweiterung um 2 Gruppen, lfd. Nr. 81 – Mehrkosten mit einem Volumen in Höhe von 653.000 € in Einnahme und Ausgabe aufzunehmen. Im Haushaltsbeschluss des Haushaltsplans 2018 sind die festzusetzenden Summen der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensteil von 13.515.463 € auf 14.168.463 € zu ändern.**

Der Haushaltsplan 2018 wird entsprechend der Beschlussvorlage unter Einbeziehung der beantragten Änderungen beschlossen.

(angenommen bei fünf Enthaltungen)

Herr Brause bedankt sich im Namen des Vorstands beim Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie bei den Mitarbeitenden der Verwaltung für die detaillierte Arbeit und Vorbereitung.

Die Einführungsrede zum Haushalt 2018 von Herrn Wolf sowie die Präsentation sind als Anlage 2 dem Protokoll beigelegt.

TOP 12 D: Haushaltsplan 2018 des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main

Nach der Einbringung des Haushalts durch Stadtdekan Dr. Knecht bringt Dr. Klaus Sauer, Vorsitzender im Finanz- und Verwaltungsausschusses, für den Ausschuss das Votum ein. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018.

Einige Synodale und Gemeinden haben sich bereits für eine Umstellung des Versands der Haushaltspläne von der Papierform in die digitale Form entschieden. Dr. Sauer bitte die übrigen Synodalen und Gemeinden sowie die Verwaltung, noch einmal zu überlegen, ob auch für sie eine Umstellung auf den digitalen Versand in Frage kommt.

Beschluss

über den Haushalt des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main für das Haushaltsjahr 2018

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgestellt:

in den Einnahmen auf 3.040.973 €

in den Ausgaben auf 3.040.973 €

§ 2

Der aus Kirchensteuern zu deckender Fehlbetrag wird festgestellt auf:

2.548.011 €

§ 3

Mit dem Haushaltsbeschluss werden dem Referat Kassen- und Rechnungswesen im Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main gemäß § 55 Abs. 6 der Kirchlichen Haushaltsordnung (KHO) allgemeine Kassenanordnungen für regelmäßig wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben erteilt. Darunter fallen auf der Einnahmenseite Zuweisungen aus dem kirchlichen Bereich, kommunale und sonstige Zuschüsse, Teilnehmerbeiträge, sonstige Beiträge und Kostenerstattungen, Versicherungsleistungen, Einzahlungen aus Kassenbuchabrechnungen, Kapitalzinsen sowie Spenden und Kollekten.

Auf der Ausgabenseite fallen darunter die Kosten lt. Bruttopersonalkostenliste, Auszahlungen aus Kassenbuchabrechnungen, Abführung der Pflichtkollekten und Telefonkosten.

Unter Bezugnahme auf § 29 KHO gelten folgende Regeln zur Deckungsfähigkeit: Innerhalb einer Funktion bzw. eines Objektes sind die Gruppierungen gegenseitig deckungsfähig.

Unter Bezugnahme auf § 82 Abs. 2 i.V. m. § 83 Buchstabe g) KHO sind wesentliche Abweichungen des Rechnungssolls vom Planansatz zu erläutern.

Die Wesentlichkeitsgrenze des Stadtdekanats wird wie folgt festgelegt:

Erläuterungen sind vorzunehmen bei Rechnungsergebnissen bei einer Haushaltsstelle ohne Planansatz.

Bei den anderen Haushaltsstellen ist die Erläuterung bei einer Abweichung ab 10%, mindestens aber 5.000 €, vorzunehmen.

§ 4

Die Verwendung der Mittel des Finanzausgleichs von 157.364 € entsprechend § 9 ZVO erfolgt gemäß der Übersicht auf Seite 151.

Dabei werden 91.695 € Haushaltsstellen direkt zugeordnet, für „Zuschüsse an Gemeinden und für Projekte auf Antrag“ werden 65.669 € bereitgestellt.

Die Vergabe dieser Zuschüsse erfolgt gemäß der „Vergaberichtlinie Finanzausgleich“ (Fortschreibung des Beschlusses der Dekanatsynode vom 31.03.2014).

Vergaberichtlinie Finanzausgleich:

Aus dem Finanzausgleich können gefördert werden

- **besondere Projekte mit innovativem Charakter und stadtweiter Ausstrahlung, insbesondere aus den Bereichen „Kirchenferne Milieus“, „Kirche und Kunst“, „Gemeindenaher Diakonie“.**
Priorität haben Projekte, die von mehreren Gemeinden getragen werden.
- **besonderer Bedarf von Kirchengemeinden, der die eigenen finanziellen Mittel übersteigt.**

Projekte können maximal 3 Jahre in Folge aus Mitteln des Finanzausgleichs unterstützt werden.

Wird eine weitere Unterstützung angestrebt, muss der/die Antragsteller*in einen Antrag auf dauerhafte Finanzierung durch das Stadtdekanat stellen und gesondert begründen.

Anträge zur Unterstützung kirchenmusikalischer Projekte werden dem Ausschuss für Kirchenmusik zur Beratung vorgelegt.

Anträge zur Unterstützung von Projekten im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit werden dem Stadtjugendpfarramt zur Beratung vorgelegt.

Zuschüsse des Regionalverbandes sind vorrangig zu beantragen, insbesondere wenn sie der Anschaffung von Inventar oder technischen Geräten in den Kirchengemeinden dienen.

Der Antrag muss einen Kostenplan beinhalten, der die Höhe der Eigenmittel in Höhe von mindestens 25% sowie beantragte Zuschüsse Dritter enthält.

Die Fördersumme kann bis zu 10.000 Euro betragen.

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und Initiativen. Anträge sind alljährlich bis zum 30.4. an den DSV zu richten, der über die Vergabe entscheidet.

Unmittelbar nach Ende des Projekts, spätestens zwei Jahre, nachdem die Mittel zur Verfügung gestellt wurden, ist dem DSV ein Verwendungsnachweis einzureichen (Bilanz mit Kopien der Rechnungen).

Frankfurt am Main, den 04.12.2017

Evangelisches Stadtdekanat Frankfurt am Main

Präses / Stadtdekan der Dekanatssynode

(angenommen bei einer Enthaltung)

Die Einführungsrede zum Haushalt 2018 von Stadtdekan Dr. Knecht sowie die Präsentation sind als Anlage 3 dem Protokoll beigefügt.

TOP 13 D: Bericht über die Herbst-Synode der EKHN (29.11.-2.12.17)

Herr Wolfram Sauer übernimmt die Versammlungsleitung und erteilt Pfarrerin Jung das Wort. Pfarrerin Jung informiert die Synodalen über die Tagung der Herbst-Synode mit folgenden Schwerpunkten:

- Die EKHN hat ihre erste Eröffnungsbilanz (zum 1.1.2015) der Synode vorgelegt. Eine Schlussbilanz für 2015 soll noch 2017 vorliegen.
- Im Haushalt sollen bis 2020 zehn Millionen Euro eingespart werden. Die Einsparung von 100.000 Euro bei der Finanzierung des Bibelhaus Erlebnismuseums wurde verschoben und von der Kirchenleitung eine Konzeption zur Entscheidungsfindung erbeten.
- Das Pfarrstellenbemessungsgesetz für die Jahre 2020 bis 2024 sieht die Möglichkeit vor, Gemeindepfarrstellen in neuen Kooperationsräumen zu errichten. Die Ausschreibung von vakanten Pfarrstellen kann bis zu 18 Monate ausgesetzt werden. In jedem Dekanat kann zukünftig für die kirchlichen Handlungsfelder nur noch eine Profilstelle (Pfarrstelle) errichtet werden, die übrigen Stellen sind als Fachstellen vorgesehen, wobei die Kirchenleitung aus konzeptionellen Gründen Ausnahmen zulassen kann.
- In erster Lesung wurde ein Regionalgesetz beraten, dass neue und alte Kooperationsformen aus den verschiedenen Gesetzestexten zusammenfasst. Eine neue Kooperationsform nötigt nicht zur Fusion, regelt aber die Zusammenarbeit der kooperierenden Gemeinden.

Weitere Berichte zur Herbst-Synode sind zu finden unter:

<http://www.ekhn.de/ueber-uns/aufbau-der-landeskirche/kirchensynode/berichte.html>

Stadtdekan Dr. Knecht ergänzt den Bericht von Pfarrerin Jung mit dem Hinweis, dass die Zahlen für die Reduktion der Pfarrstellen in Frankfurt und Offenbach für 2020 noch nicht feststehen und dass auf der nächsten Tagung der Dekanatssynode/Regionalversammlung zu diesem Thema weitere Informationen folgen.

Berichte und Gesetzestexte der Synode der EKHN sind zu finden unter:

<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/list/synodalds>

TOP 14: Verschiedenes

Präses Dr. von Schenck übernimmt die Versammlungsleitung.

Pfarrerin Alves-Christe spricht das Problem der neuen Vergütungsregelung für nebenberufliche KirchenmusikerInnen an. Ab 2018 können nur noch 6 Gottesdienste pro Standort/Kirche pro MusikerIn auf Honorarbasis abgerechnet werden. Im Bereich der Altenheime, wo auf Grund auch der hohen persönlichen Bindung einzelne MusikerInnen verlässlich die Gottesdienste begleiten, wird die Anwendung dieser Regelung schwierig, wenn die betreffende Person keinen Arbeitsvertrag eingehen will. Prodekanin Dr. Schoen informiert, dass diese Problematik bekannt ist und nach Lösungen gesucht wird. Alle Beschäftigungsformen im Bereich der Kirchenmusik werden derzeit überprüft und Einzelfallberatung angeboten!

Prodekanin Dr. Schoen informiert, dass das Stadtdekanat in Kooperation mit dem Dekanat Rodgau für die Kurse der Lektoren und Prädikanten zuständig ist. Ein neuer Kurs beginnt 2018. Ein Flyer hierzu liegt den Synodalen als Tischvorlage vor.

Präses Dr. von Schenck dankt allen Beteiligten für die Vorbereitung und Durchführung der Versammlung. Die nächste Tagung findet am Donnerstag, 8. Februar 2018 statt.

TOP 15: Schlussgebet

Die Versammlung wird mit Lied Nr. 13 und dem Segen beendet.

Frankfurt am Main, den 21.12.2017

Dr. Irmela von Schenck
(Versammlungsleiterin)

Gabriele Ploep
(Protokoll)

Anlage 1 zum Protokoll der 8. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main am 04. Dezember 2017

Mündlicher Bericht von Stadtdekan Dr. Achim Knecht
Evangelische Stadtsynode Frankfurt am Main, 04.12.2017

Sehr geehrte Versammlungsleitung,
sehr geehrte Mitglieder der Evangelischen Stadtsynode,
liebe Schwestern und Brüder,

mein schriftlicher Bericht wurde Ihnen vorab zugesandt. Dazu will ich einige wenige Punkte hervorheben und ergänzen.

Zum Reformationsjubiläum habe ich mich ja schriftlich ausführlich geäußert. Ich will an dieser Stelle nur unterstreichen: Dieses Jubiläum hat uns auch in der Ökumene vorangebracht.

Das ist nicht selbstverständlich, im Gegenteil! Die Verantwortlichen in unserer katholischen Schwesterkirche, allen voran Stadtdekan Dr. zu Eltz und die Vorsitzende der Stadtversammlung der Frankfurter Katholiken, Frau Marschall-Kehrel, haben sich mit uns auf den Weg gemacht, mit dem Erbe der Reformation nach gemeinsamen Wegen in die Zukunft zu suchen. Dafür sage ich Ihnen ein herzliches Dankeschön!

Nicht nur stadtweit, sondern auch in den Kirchengemeinden gab es viele, oft hoch interessante Veranstaltungen zu diesem Jubiläum. Bei einigen wäre ich selber gerne dabei gewesen, was aber wegen meines engen Terminkalenders leider nicht möglich war. Viele Mitarbeitende, Pfarrerrinnen und Pfarrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker haben dabei zum Erfolg dieses Jahres mit beigetragen!

Auch ihnen ein herzliches Dankeschön!

Landauf und landab und auch hier in Frankfurt sind die Gottesdienste und Veranstaltungen am 31. Oktober auf eine überwältigende Resonanz gestoßen. Damit haben wir nicht gerechnet, insbesondere nachdem ausführlich über eine zurückhaltende Beteiligung bei den Veranstaltungen in Wittenberg und beim Kirchentag berichtet worden war. Es tut mir außerordentlich leid, dass viele Interessierte an diesem Tag keinen Einlass mehr in die überfüllte Katharinenkirche gefunden haben, sowohl morgens beim Festgottesdienst als auch abends beim Konzert.

Zu den Finanzen möchte ich an dieser Stelle nur sagen, dass wir alles in allem mit dem von dieser Synode genehmigten Geld ausgekommen sind. Insbesondere für das Fest am Pfingstmontag auf dem Römerberg hatten Sie ja einen Betrag von 90.000 € aus den Rücklagen des Stadtdekanates bereitgestellt. Wir werden die Abrechnung über die Kosten dem Finanzausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen vorlegen.

Am vergangenen Freitag ging es durch die Presse: Das geplante Kirchenmuseum der Stadt Frankfurt im sogenannten Stadthaus in der neu gebauten Altstadt wird nun doch nicht realisiert. Es ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Bürgermeister und Kirchendezernent Uwe Becker hatte mich vorab darüber informiert.

Hintergrund sind Sparanstrengungen der Stadt aufgrund wieder ansteigender Defizite.

Die Entscheidung ist bedauerlich, insbesondere weil erst im Sommer ein tragfähiges Konzept für dieses Projekt vorgelegt wurde. Aber es ist auch nachvollziehbar, dass die Stadt sich auf dringendere Projekte konzentrieren muss, vor allem im sozialen Bereich.

Ich verbinde dieses Verständnis mit der Hoffnung auf eine zusätzliche Unterstützung des Kirchentages 2021, nachdem dieser aus einem Evangelischen zu einem Ökumenischen Kirchentag geworden ist, mit einer dem entsprechend höheren Anzahl von Teilnehmenden und Veranstaltungen.

10 Jahre Jugendkulturkirche Sankt Peter: Zu diesem Jubiläum am vergangenen Samstag habe ich die Grüße und Glückwünsche der Evangelischen Kirche in dieser Stadt überbracht. Ich habe hohen Respekt vor der Leistung der Mitarbeitenden. Innovativ und initiativ ist man dort auf der Suche nach Themen und Trends der Jugendgeneration. Es ist ein Ort für „Profis“ und zugleich ein Ort „von Jugendlichen für Jugendliche“. Ihnen wird dort ermöglicht, mit professioneller Unterstützung Neues und vor allem sich selbst auszuprobieren. Außerdem findet die Arbeit von Sankt Peter bundesweit Beachtung.

Die Lebenswelt der Jugendlichen, ihre Überzeugungen und ihre Fragen werden in der Arbeit von Sankt Peter ernstgenommen. Und zugleich werden diese auf die biblische Botschaft bezogen, implizit in der Haltung, in der dort mit Jugendlichen gearbeitet wird, und explizit in den Gottesdiensten und in der Seelsorge mit Jugendlichen.

Auch von dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an den Geschäftsführer, Pfarrer Eberhard Klein und alle Mitarbeitenden!

Beim gestrigen Jahresempfang in der Heiliggeistkirche konnten wir unter anderem auch Propst Oliver Albrecht und Oberbürgermeister Peter Feldmann begrüßen. Der Oberbürgermeister hat sich in klaren Worten zur positiven Rolle der Kirchen und Religionsgemeinschaften für den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft geäußert. Insbesondere hat er auch die Impulse des Reformationsjubiläums und die ökumenische Zusammenarbeit der Kirchen gewürdigt. Das ist in einer doch weitgehend säkularen Stadt wie Frankfurt sehr bemerkenswert!

Zugleich machte Oberbürgermeister Feldmann deutlich, dass die Stadtgesellschaft auf die Unterstützung der Kirchen bei der Integration aller Menschen angewiesen ist. Niemand solle aufgrund seiner Herkunft und Kultur ausgegrenzt werden; populistischen Vereinfachern und Stimmungsmachern müsse gemeinsam entgegengetreten werden. Das möchte ich ausdrücklich unterstreichen!

Auch in den Gesprächen, die wir gemeinsam mit der Katholischen Kirche mit den an der Stadtregierung beteiligten Parteien führen, wurden ähnliche Erwartungen an die Kirchen laut, denen wir uns gemeinsam stellen wollen.

Zu guter Letzt möchte ich an dieser Stelle noch den Mitgliedern des Vorstandes unser aller Dank aussprechen. Im Jahr 2017 sind es insgesamt 16 Sitzungen des Vorstandes, bei denen sie mitgearbeitet haben, manchmal mit über 20 Tagesordnungspunkten und mit mehr als vier Stunden Sitzungsdauer. Insgesamt mussten von ihnen ungefähr zwei dicke Ordner mit Unterlagen gelesen und bearbeitet werden. Ich finde, das ist eine enorme Leistung! Dafür gebührt ihnen unser Dank!

Ebenso möchte ich hier die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung von Regionalverband und Stadtdekanat nennen sowie in den Fachbereichen. Sie haben viele Themen kompetent vorbereitet und uns im Vorstand gut zugearbeitet. Vielen Dank dafür

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Stadtdekan Dr. Achim Knecht)

Es gilt das gesprochene Wort

Anlage 2 zum Protokoll der 8. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main am 04. Dezember 2017

Redemanuskript

Einführungsrede zum Haushalt 2018
des Abteilungsleiters II des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt,
Herrn Jürgen Wolf,
anlässlich der 8. Tagung der Achten Regionalversammlung
am 04. Dezember 2017

Sehr geehrte Frau Dr. von Schenck,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder der Regionalversammlung,

heute liegt Ihnen der Haushaltsplan 2018 zur Beschlussfassung vor. Er enthält die Beratungsergebnisse der Sitzungen des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 28.08.2017 und des Vorstands am 06.09.2017.

Bevor ich Ihnen das Zahlenwerk näher bringe, möchte ich etwas voraus schicken:

1. In den letzten Jahren habe ich immer wieder darauf hingewiesen, dass die finanziellen Spielräume des ERV immer enger werden. In der Vergangenheit konnten wir Vorsorge treffen, indem Überschüsse nicht nur vorgetragen werden konnten, sondern auch in Rücklagen aufgenommen werden konnten, um in "schlechteren" Zeiten zur Überbrückung herangezogen werden zu können. Diese Spielräume sind nun aufgezehrt. Der Haushaltsplanentwurf 2018 konnte mit einer Entnahme aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden. Die Entnahme ist mit einer Summe von rd. 1,7 Mio € in der Funktion 9700.02 veranschlagt. Das sind 1,07% des Volumens im Verwaltungsteil unseres Haushalts. Es ist nun durch eine Ausgaben- und Aufgabenkritik dafür zu sorgen, dass sich perspektivisch kein dauerhaftes, strukturelles Defizit entwickelt. Die aus allgemeinen Deckungsmitteln finanzierten Leistungen des ERV - auch an die Gemeinden - müssen überprüft werden. Daran arbeiten wir bereits.

Mit der Veranschlagung für das Jahr 2018 haben wir erreicht, dass die kw-Vermerke in den Planungsbezirken der Gemeinden deutlich reduziert werden konnten. Der für den gemeindlichen Stellenplan zur Verfügung gestellte Betrag wurde dazu um 5% erhöht. Für die Deckung der Pauschalzuweisung je Gemeindeglied, die Zuweisungen für Fahrtkosten, die Amtszimmerreinigung und –ausstattung und für die Deckung der Kosten der Nebenamtlichen Kirchenmusik steht damit aber ein entsprechend geringerer Betrag zur Verfügung. Die allgemeinen Deckungsmittel im Haushalt des ERV werden dadurch um rund 180 T€ belastet. Das ist auch im Zusammenhang mit der eben dargestellten Thematik des Haushaltsausgleichs zu sehen.

2. Das Immobilienkonzept Wohn- und Geschäftsgebäude, das am 08.06.2017 von der Regionalversammlung beschlossen wurde, ist im Einzelplan 8 eingearbeitet. Die durch das Immobilienkonzept verursachten Einnahmen und Ausgaben wurden in die neue Funktion 8100.05 aufgenommen. Damit ist beabsichtigt, eine Transparenz für dieses Konzept zu erzeugen. Die Funktion 8100.00 hat dadurch einige Änderungen erfahren. Die erforderliche Inanspruchnahme von Rücklagenzinsen zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs wurde in der Funktion 8100.00 aufgenommen.

3. Unter den vorangegangenen Tagesordnungspunkten haben Sie zwei Beschlüsse gefasst, die noch Änderungen gegenüber der vorliegenden Drucksache mit sich bringen. Dazu am Ende meines Vortrags mehr. Die von mir gleich vorgetragenen Zahlen beziehen sich auf die gedruckt vorliegende Fassung des Haushaltsplans.

Wir haben Ihnen eine Tischvorlage ausgeteilt, auf der Sie die Schaubilder auch am Tisch verfolgen können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie nun über das Zahlenwerk informieren.

Ich werde Ihnen wie gewohnt den Verwaltungsteil, also die weißen Seiten, und den Vermögensteil, also die rosa Seiten, in einigen Schwerpunkten erläutern.

Dabei werde ich auf die Fragen nach der Herkunft und nach der Verwendung der Mittel eingehen. Ich werde auch zu den größeren Abweichungen zum Jahr 2017 Auskunft geben.

Als Erstes gebe ich Ihnen einen Überblick:

Auf den Verwaltungsteil entfallen knapp 159,3 Mio €
Die Veränderungen des Volumens ergeben sich vor allem aus dem Einzelplan 2, Kirchliche Sozialarbeit.

und auf den Vermögensteil entfallen gut 13,5 Mio €
Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus einer Saldierung von Veränderungen in den einzelnen Gebäudegruppen. Dazu später mehr.

Die 2 Wirtschaftspläne

- für das Frankfurter Haus auf Spiekerroog
 - und den Wirtschaftsbetrieb im Dominikanerkloster
- machen zusammen gut 3,1 Mio € aus.

Auf die Sonderhaushalte unserer Stiftungen

- Adalbert-Pauly-Stiftung,
 - Evangelische Kirchenstiftung,
- entfallen zusammen knapp 640 Tausend €

Nachrichtlich erwähne ich an dieser Stelle die Sonderhaushalte

- des Evangelischen Almosenkastens,
- der Evangelischen Zukunftsstiftung,
- der Diakonie-Stiftung,
- der ihr zugeordneten Lüben-Stiftung
- sowie der Evang. Hospizstiftung

mit einem Haushaltsvolumen von zusammen rd. 280 Tausend €.

Diese Stiftungen beschließen ihre Haushalte in eigener Zuständigkeit.

Das veranschlagte Haushaltsvolumen 2018 ohne die zuletzt genannten fünf Stiftungen beträgt *insgesamt* 176.620.963 €.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem nächsten Schaubild werde ich Ihnen die Einnahmenstruktur unseres Verwaltungsteils darstellen. Sie können daran im Überblick erfassen, aus welchen Quellen der ERV seine Arbeit finanziert:

Wir erwarten

Zuweisungen und Umlagen aus dem kirchl. Bereich von rund 31,6 Mio. €

Zuschüsse von Dritten (das sind vor allem Stadt F/Land/Bund) von gut 80,5 Mio. €

Die Mehrung dieser Zuschüsse verursachen die neuen Einrichtungen im Einzelplan 2 Kirchliche Sozialarbeit.

Einnahmen aus Geldvermögen und Beteiligungen von gut 2,7 Mio. €

Einnahmen aus Grundvermögen und Rechten, insbes. Mieten von knapp 8 Mio. €

Gebühren und Erstattungen (z.B. Gebäudebetriebskostenersatz) von gut 26,4 Mio. €

Kollekten, Opfer und Einnahmen besonderer Art von knapp 2 Mio. € darin enthalten ist der Überschuss aus dem HHJahr 2016, den wir mit gut 750 T€ veranschlagen konnten.

Weiterhin sind veranschlagt Entnahmen aus Rücklagen von gut 6,8 Mio. €
darin ist die bereits eingangs erläuterte Entnahme zum Haushaltsausgleich mit rd. 1,7 Mio enthalten

Auf die Darlehensaufnahme für Investitionen entfallen 925 Tausend €
aus dem Immobilienkonzept für die Wohn- und Geschäftsgebäude

Die letzte Position auf diesem Schaubild sind die sonstigen Einnahmen mit knapp 240 Tausend €

Die Ausgabenstruktur im Verwaltungsteil lässt sich in folgende Kategorien einteilen. Hieran können Sie erkennen, für welche Bereiche die Mittel eingesetzt werden:

Es entfallen auf Gemeinden und das Stadtdekanat Ausgaben von	gut	10,8 Mio. €
auf Kindertagesstätten /Krabbelstuben	gut	76,3 Mio. €
auf die Ambulante Krankenpflege		rd. 280 Tausend €
Den Rücklagen werden (ohne budgetierte Bereiche) zugeführt.	gut	2,9 Mio. €
Die Ausgaben für die Gremien, den Vorstand und die Verwaltung sind mit veranschlagt.		gut 10,1 Mio. €
Auf die Fachbereiche I und II entfallen Ausgaben von	gut	42,1 Mio. €
Dem Vermögensteil werden zugeführt.		knapp 6 Mio. €
Ausgaben für Gebäudebewirtschaftung und Mieten sind mit veranschlagt,	gut	6,7 Mio. €
Auf sonstige Ausgaben entfallen hierin enthalten sind insbesondere die Ausgaben für die nicht budgetierten Bereiche und Zuschussempfänger wie z.B. die Ev. Gesellschaft und die Integrative Schule.	rd.	3,7 Mio. €

Auf die Haushaltsverstärkung entfallen Ausgaben von rd. 170 T €
Die Verstärkungsmittel werden unspezifisch auf der Ausgabenseite vorgehalten, um auf unterjährige Erfordernisse reagieren zu können.
Die Verstärkungsmittel liegen damit zwar deutlich unter dem empfohlenen Richtwert von 2-3% des Haushaltsvolumens, aber das ist zum einen im Hinblick auf die Erfahrungen der Vergangenheit hinnehmbar und zum anderen im Hinblick darauf, dass der größte Teil unserer Ausgaben budgetiert oder hinreichend sicher drittmittelfinanziert ist.

Soweit meine Erläuterungen zum Verwaltungsteil.

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich nun zum zweiten Schwerpunkt unseres Haushalts kommen:

dem Vermögensteil.

Das Haushaltsvolumen 2018 beträgt gut 13,5 Mio. €.

Das Schaubild zeigt die Einnahmenstruktur.

An Zuweisungen von der Landeskirche rechnen wir mit knapp 3,4 Mio. €

Die Entnahmen aus Rücklagen betragen rd. 1,8 Mio. €

An Zuschüssen von Dritten erhalten wir knapp 140 Tausend €

An Zuführung aus dem Verwaltungsteil sind veranschlagt knapp 6 Mio. €.

Die Darlehensaufnahme ist mit gut 2,1 Mio veranschlagt. Es handelt sich dabei um die Aufnahme einer inneren Anleihe bei den eigenen Rücklagen des ERV zur Finanzierung der Baumaßnahme für die "Großunterkunft für Flüchtlinge Zum Eiskeller".

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme nun zur Ausgabenstruktur des Vermögensteils.

Die Darstellung erfolgt aufgeteilt in die Gebäudegruppen, es entfallen auf die

Gruppe 1 Kirchen und Gemeindehäuser gut 4,4 Mio. €
davon entfallen etwa 740 Tausend € auf die Bauunterhaltungspauschale der Gemeinden

Auf die Gruppe 2 Pfarrhäuser, entfallen Ausgaben von rd. 1,3 Mio €
davon 100 Tausend € ebenfalls für die Bauunterhaltungspauschale der
Gemeinden.

auf die Gruppe 3, Kindertagesstätten knapp 1,5 Mio. €

Auf die Gruppe 4,
das sind die übergemeindlich genutzten Gebäude sowie Wohn- und Geschäftshäuser, entfallen
gut 5,5 Mio. €

Auf die Gruppe 5, die übergemeindlichen besonderen
Gebäude entfallen gut 500 Tausend €

Sonstige Ausgaben, die sich den Gebäudegruppen
nicht eindeutig zuordnen lassen, sind unverändert veranschlagt mit 266.000 €

Sehr geehrte Damen und Herren,

nun noch einmal kurz zurück zu den Auswirkungen der vorhin gefassten Beschlüsse:

Die neue Einrichtung in der Funktion 2210.13 Kindertagesstätte Dankeskirche - Goldstein bringt im Verwaltungsteil eine Ausweitung des Volumens von 1.333.905 € mit sich, sodass das zu beschließende Haushaltsvolumen für den Verwaltungsteil 160.649.839 € beträgt. Im Stellenplan sind entsprechende Änderungen die Folge.

Der Beschluss zur Baumaßnahme in der Gruppe 3 Kindertagesstätten in der Gemeinde Nieder-Eschbach bringt im Vermögensteil eine Ausweitung des Volumens von 653.000 € mit sich, sodass das für den Vermögensteil zu beschließende Volumen 14.168.463 € beträgt.

Zum Ende bedanke ich mich bei den vielen fleißigen Mitarbeitenden in den Fachbereichen und der Verwaltung, die an der Entstehung dieses Plans mitgewirkt haben.

Wie jedes Jahr bedanke ich mich auch bei den Mitgliedern des Vorstands und des Finanz- und Verwaltungsausschusses, die uns kritisch begleiten und zur Seite stehen und viele wichtige Anregungen einbringen.

Bei Ihnen bedanke ich mich für Ihr aufmerksames Zuhören.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsplan 2018 unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen.

Es gilt das gesprochene Wort

HAUSHALTSPLAN

des

EVANGELISCHEN REGIONALVERBANDES
FRANKFURT AM MAIN

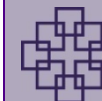
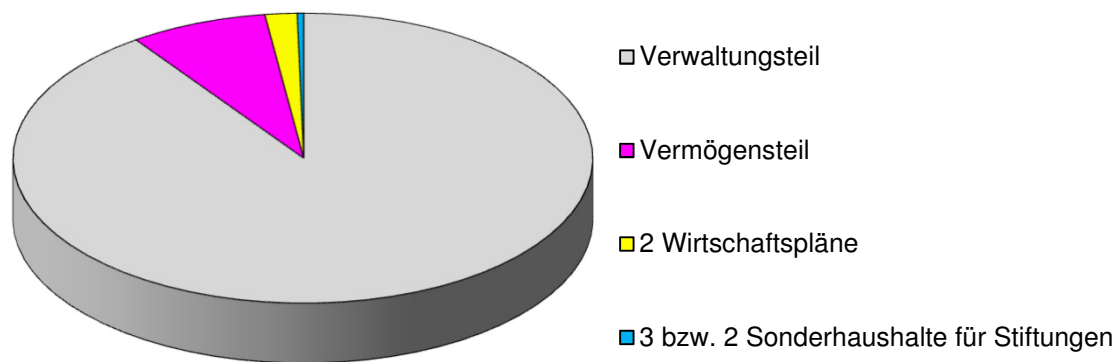
für das

HAUSHALTSJAHR 2018



Beschluss über den Haushalt des ERV Frankfurt am Main für das HH-Jahr 2018

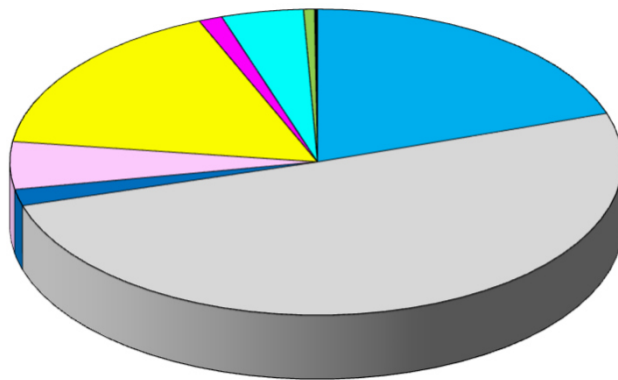
Beschluss	2016	2017	2018	Δ zum Vorjahr
Verwaltungsteil	139.086.014	149.539.932	159.315.934	△ 7%
Vermögensteil	28.019.430	17.443.114	13.515.463	△ -23%
2 Wirtschaftspläne	2.788.965	3.058.910	3.151.266	△ 3%
2 Sonderhaushalte für Stiftungen	1.097.760	641.900	638.300	△ -1%
Nachrichtlich: Ev. Almosenkasten, Ev. Zukunftsstiftung, Diakonie-Stiftung, Lüben-Stiftung für Seelsorge und Ev. Hospizstiftung	228.850	333.560	286.260	△ -14%
Volumen aktuelles HH-Jahr	170.992.169	170.683.856	176.620.963	
Veränderung zum Vorjahr	8.407.958	-308.313	5.937.107	△ 3,5%



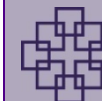
Verwaltungsteil – Einnahmestruktur

Verwaltungsteil Einnahmestruktur	2016	2017	2018	△ zum Vorjahr
Gesamt	139.086.014	149.539.932	159.315.934	△ 7%
Zuweisungen u. Umlagen a.d. kirchl. Bereich	33.281.972	32.926.872	31.608.447	△ -4%
Zuschüsse von Dritten	67.320.596	75.373.348	80.512.605	△ 7%
Einnahmen aus Geldvermögen u. Beteiligungen	2.057.265	1.919.010	2.757.620	△ 44%
Einnahmen aus Grundvermögen u. Rechten	6.600.250	6.991.520	7.995.170	△ 14%
Gebühren, Erstattungen	21.254.017	23.256.121	26.423.567	△ 14%
Kollekten, Opfer u. Einnahmen besonderer Art *)	3.418.726	3.251.662	1.977.385	△ -39%
Entnahmen aus Rücklagen **)	4.667.314	5.566.422	6.878.464	△ 24%
Darlehensaufnahme für Investitionen			925.000	△
Sonstiges	485.874	254.977	237.676	△ -7%
*) Davon HH-Überschuss aus dem Vor-Vorjahr	2.264.966	2.115.232	758.145	△ -64%

**) Darin enthalten die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des HH 2018 in Höhe von 1.709.458 €

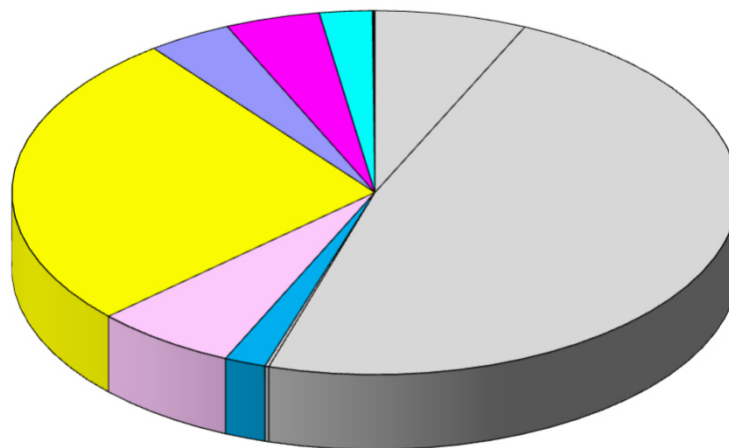


- Zuweisungen u. Umlagen a.d. kirchl. Bereich
- Zuschüsse von Dritten
- Einnahmen aus Geldvermögen u. Beteiligungen
- Einnahmen aus Grundvermögen u. Rechten
- Gebühren, Erstattungen
- Kollekten, Opfer u. Einnahmen besonderer Art *)
- Entnahmen aus Rücklagen **)
- Darlehensaufnahme für Investitionen
- Sonstiges



Verwaltungsteil – Ausgabestruktur

Verwaltungsteil Ausgabestruktur	2016	2017	2018	Δ zum Vorjahr
Gesamt	139.086.014	149.539.932	159.315.934	△ 7%
Gemeinden/Stadtdekanat	10.725.832	10.411.029	10.805.216	△ 4%
Kindertagesstätten/Krabbelstuben	67.915.489	71.307.074	76.369.227	△ 7%
Ambulante Krankenpflege	364.500	361.100	280.010	△ -22%
Zuführung an Rücklagen	1.928.610	2.110.783	2.948.044	△ 40%
Gremien/Vorstand/Verwaltung	8.951.676	9.107.200	10.119.932	△ 11%
Fachbereiche I und II	34.367.241	39.567.790	42.169.991	△ 7%
Zuführung an Vermögensteil	4.465.942	4.586.358	5.989.560	△ 31%
Gebäudebewirtschaftung/Mieten	6.431.250	7.466.350	6.715.350	△ -10%
Sonstiges	3.411.149	3.653.476	3.744.818	△ 3%
Mittel zur Haushaltsverstärkung	524.325	968.772	173.786	△ -82%

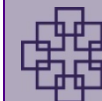
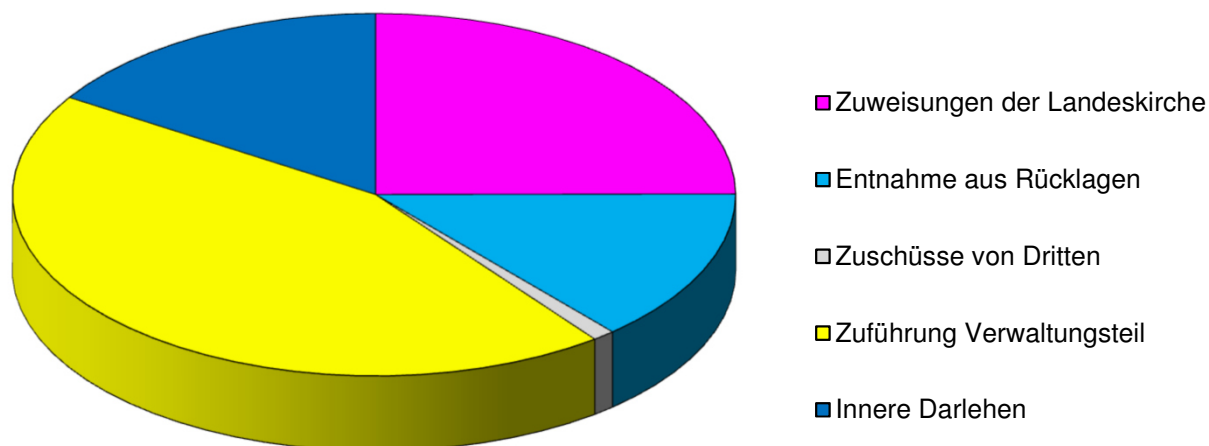


- Gemeinden/Stadtdekanat
- Kindertagesstätten/Krabbelstuben
- Ambulante Krankenpflege
- Zuführung an Rücklagen
- Gremien/Vorstand/Verwaltung
- Fachbereiche I und II
- Zuführung an Vermögensteil
- Gebäudebewirtschaftung/Mieten
- Sonstiges
- Mittel zur Haushaltsverstärkung



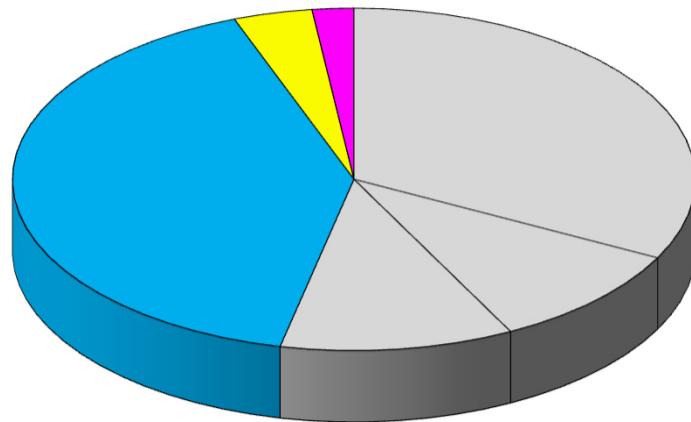
Vermögensteil – Einnahmestruktur

Vermögensteil Einnahmestruktur	2016	2017	2018		Δ zum Vorjahr
Gesamt	28.019.430	17.443.114	13.515.463	≅	-23%
Zuweisungen der Landeskirche	3.519.495	3.788.290	3.373.358	≅	-11%
Entnahme aus Rücklagen	11.571.246	1.826.973	1.854.235	≅	1%
Zuschüsse von Dritten	8.462.747	4.129.248	137.165	≅	-97%
Zuführung Verwaltungsteil	4.465.942	4.698.603	5.989.560	≅	27%
Darlehen*) / Innere Darlehen **)	0	*) 3.000.000	** 2.161.145		



Vermögensteil – Ausgabestruktur

Vermögensteil Ausgabestruktur	2016	2017	2018	Δ zum Vorjahr
Gesamt	28.019.430	17.443.114	13.515.463	△ -23%
Gruppe 1 Kirchen und Gemeindehäuser*)	6.589.475	4.407.400	4.404.400	△ 0%
Gruppe 2 Pfarrhäuser**)	520.360	442.000	1.329.000	△ 201%
Gruppe 3 Kindertagesstätten	9.636.011	8.815.041	1.493.000	△ -83%
Gruppe 4 Übergemeindl. Einrichtungen & Wohn-/Geschäftshäuser	9.967.705	1.166.601	5.518.344	△ 373%
Gruppe 5 Übergemeindliche besondere Gebäude	1.039.879	2.346.072	504.719	△ -78%
Sonstige Ausgaben	266.000	266.000	266.000	△ 0%
*) davon Bauunterhaltungspauschale Gruppe 1	740.000	740.000	740.000	△ 0%
***) davon Bauunterhaltungspauschale Gruppe 2	100.000	100.000	100.000	△ 0%



- Gruppe 1 Kirchen und Gemeindehäuser*)
- Gruppe 2 Pfarrhäuser**)
- Gruppe 3 Kindertagesstätten
- Gruppe 4 Übergemeindl. Einrichtungen u. Wohn-/Geschäftshäuser
- Gruppe 5 Übergemeindliche besondere Gebäude
- Sonstige Ausgaben



HAUSHALTSPLAN

des

EVANGELISCHEN REGIONALVERBANDES
FRANKFURT AM MAIN

für das

HAUSHALTSJAHR 2018



Beschlussvorschlag
für die Haushaltsberatungen in der Regionalversammlung am 04.12.2017:

TOP 11c

Die Regionalversammlung beschließt ergänzend zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2018 folgende Änderung:

1.) Im Haushaltsplan 2018 ist im Verwaltungsteil die Funktion 2210/13 – Kindertagesstätte Dankeskirche - Goldstein – mit einem Finanzvolumen von 1.333.905 € in Einnahme und Ausgabe aufzunehmen. Im Haushaltsbeschluss des Haushaltsplans 2018 sind die festzusetzenden Summen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungsteil von 159.315.934 € auf 160.649.839 € zu ändern. Im Stellenplan sind die entsprechenden Änderungen ebenfalls vorzunehmen.

2.) Im Haushaltsplan 2018 ist im Vermögensteil in Gruppe 3 – Kindertagesstätten – in der Baumaßnahme – Gemeinde Nieder-Eschbach, Kindertagesstätte, Görlitzer Straße 26, Erweiterung um 2 Gruppen, lfd. Nr. 81 – Mehrkosten mit einem Volumen in Höhe von 653.000 € in Einnahme und Ausgabe aufzunehmen. Im Haushaltsbeschluss des Haushaltsplans 2018 sind die festzusetzenden Summen der Einnahmen und Ausgaben im Vermögensteil von 13.515.463 € auf 14.168.463 € zu ändern.

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2018 wird entsprechend der Beschlussvorlage unter Einbeziehung der beantragten Änderungen beschlossen.



Anlage 3 zum Protokoll der 8. Tagung der Zweiten Synode des Evangelischen Stadtdekanats Frankfurt am Main und der Achten Regionalversammlung des Evangelischen Regionalverbands Frankfurt am Main am 04. Dezember 2017

Dekanatssynode am 04.12.2017 – Vorstellung Haushaltsplan 2018

(Folie 1 Deckblatt)

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich möchte Ihnen nun den Haushaltsplan 2018 des Stadtdekanats vorstellen. Er wurde allen Synodalen als Druckvorlage oder als Datei zugesandt.
Ich möchte mit einem kurzen **Überblick** über die verschiedenen Abschnitte in dieser Druckvorlage beginnen, bevor ich zu einzelnen Zahlen komme.

(Folie 2 Überblick)

Gleich nach dem Inhaltsverzeichnis ist auf Seite 5 der **Beschluss** über den Haushalt des Stadtdekanats in Höhe von 3.040.973 € abgebildet.

Veränderungen von Funktionen im Vergleich zum Vorjahr sind auf Seite 7 übersichtlich dargestellt.

Auf den Seiten 10 - 11 finden Sie einen **Gesamtplan**, der Ihnen einen schnellen Überblick ermöglicht über die einzelnen Haushaltsfunktionen, die Einzelpläne und die Gesamtsumme.

Ab Seite 14 beginnen die **Einzelpläne**. Auf Doppelseiten finden Sie jeweils links eine Aufgabenbeschreibung und Erläuterungen zu den geplanten Einnahmen und Ausgaben, die auf der rechten Seite stehen.

Der **Haushaltsquerschnitt** auf den Seiten 127 - 131 gibt Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Einnahmearten und auf den Seiten 133 - 139 über die verschiedenen Ausgabearten.

Die **Rücklagen** des Stadtdekanats sind auf Seite 143 dokumentiert.

Den **Stellenplan** finden Sie auf den Seiten 146 - 148.

Die geplante Verwendung der Mittel aus dem **Finanzausgleich** ist auf Seite 151 dargestellt.

Dieser Haushaltsplan wurde in der Sitzung des GfV am 04.07.17 und in der Vorstandssitzung am 06.09.17 beraten und beschlossen. Auch der Finanzausschuss hat diesem Haushaltsplan in seiner Sitzung am 28.08.17 zugestimmt. Heute liegt er Ihnen, sehr geehrte Synodale, zur Beschlussfassung vor. (Pause)
Nun möchte ich Ihnen eine kurze Darstellung der Eckwerte dieses Haushaltsplans präsentieren. Ich beginne mit den **Einnahmen**, die überwiegend aus Zuweisungen der EKHN bestehen.

Bei den einzelnen Folien sehen Sie jeweils auf der linken Seite die verschiedenen Parameter mit den dazu gehörenden Summen und auf der rechten Seite ein Diagramm mit der prozentualen Verteilung.

(Folie 3 Einnahmen)

Die **Einnahmen** belaufen sich auf **3.040.973 €** und gliedern sich wie folgt:

Zuweisungen der EKHN entsprechend der Zuweisungsverordnung (ZVO) 1.936.595 € 64 %

Gut 2/3 der Einnahmen erhalten wir als Zuweisungen entsprechend der Zuweisungsverordnung (ZVO). Sie enthalten die Grundzuweisung, die Gebäudezuweisung und die Zuweisung für besondere Personal- und Sachkosten.

Zuweisung der EKHN für den Finanzausgleich 157.364 € 5 %

Des Weiteren erhalten wir Zuweisungen für den Finanzausgleich in Höhe von gut 157.000 Tsd. €.

Zuweisungen der EKHN über den ERV für Alten- und Klinikseelsorge 475.852 € 16 %

Die Zuweisungen für die Alten- und Klinikseelsorge erhalten wir über den ERV. Sie beträgt ca. 475.000 Tsd. €.

Zinseinnahmen 35.250 € 1 %

Die Zinseinnahmen belaufen sich auf 35.250,- €. Diese Summe steht für die Bewirtschaftung des Haushaltsplans nicht zur Verfügung, da sie in die Rücklagen durchgebucht wird.

Entnahmen aus Rücklagen	315.042 €	10 %
Für die Entnahme aus Rücklagen gehen wir von rund 315.000 Tsd. € aus. Ungefähr die Hälfte dieser relativ hoch erscheinenden Summe wird aus einer Rücklage „FAZ-Spendenaktion“ entnommen für ein Hilfsprojekt in Ghana.		
Sonstige Einnahmen	120.870 €	4 %

Kommen wir nun zu den **Ausgaben**.

(Folie 4 Ausgaben)

Die **Ausgaben** belaufen sich ebenfalls auf **3.040.973 €** und gliedern sich wie folgt:

Kirchenmusik	1.167.376 €	38 %
An erster Stelle steht die Kirchenmusik mit 38 % der Ausgaben. Hier ist auch ein zweckgebundener Anteil des Finanzausgleichs, und zwar die „Sondermittel für Kirchenmusikalische Projekte“ geplant, den es seit 2017 gibt. Diese Summe beträgt ca. 31,5 Tsd. €.		
Altenheim-und Klinikseelsorge	593.482 €	20 %
1/5 der Ausgaben, also gut 593.000 Tsd. € sind für die Alten- und Klinikseelsorge geplant.		
Leitung und Verwaltung	512.393 €	17 %
Für Leitung und Verwaltung sind ca. 512.000 Tsd. € vorgesehen.		
Mitarbeitervertretung	184.000 €	6 %
Die Mitarbeitervertretung ist mit 184.000 Tsd. € wie im Vorjahr dabei.		
Stadtkirchenarbeit und Profilstellen	118.914 €	4 %
Allgem. Gemeindefarbeit	65.669 €	2 %
Pfarrdienst	34.450 €	1 %
Sonstige	206.939 €	7 %
FAZ-Spendenaktion	157.750 €	5 %

Ganz unten sehen Sie bei der „FAZ-Spendenaktion“ die konkrete Summe von 157.750,- €, die bereits vorher bei den Einnahmen unter „Entnahme aus Rücklagen“ angesprochen wurde.

In der nächsten Grafik werden die **Rücklagen** dargestellt. Die hier genannten Summen entsprechen dem Stand von Mitte September 2017.

(Folie 5 Rücklagen)

Die **Rücklagen** des Stadtdekanats belaufen sich insgesamt auf **2.103.337,30 €**. Das sind knapp 70 % des HH-Volumens.

Allgem. Rücklage	639.540 €	31 %
Als frei verfügbare Rücklage zeigt die „Allgem. Rücklage“ einen Stand von 639.540,- €. Das sind 31 % der gesamten Rücklagen.		
Klinikseelsorge	404.038 €	19 %
Altenheimseelsorge	103.734 €	5 %
Bei den zweckbestimmten Rücklagen machen die Rücklagen der Alten- und Klinikseelsorge zusammen einen Anteil von 24 % aus. Das sind 507.772 €.		
Weitere zweckgeb. RL und Beteiligungen	248.375 €	12 %
Finanzausgleich	132.875 €	6 %

In der Rücklage „Finanzausgleich“ sind knapp 133.000 Tsd. € angelegt. Für bewilligte, aber noch nicht abgerufene Anträge aus den Jahren 2015 und 2016 werden ca. 32.000 Tsd. € verfügt. Für die Anträge aus 2017 ist eine Rücklagenentnahme von ca. 34.000 Tsd. € geplant. Das heißt, frei verfügbar sind hier noch ca. 67 T €

Personalkosten der Verwaltung	48.093 €	2 %
Für die Personalkosten der Verwaltung stehen noch rund 48.000 Tsd. € zur Verfügung. Damit können die erwarteten Personalkosten in 2018 gut gedeckt werden. Ab 2019 endet der mit der EKHN verhandelte, feste Zuweisungsbetrag aufgrund einer Übergangsregelung aus den früheren vier Frankfurter Dekanaten zum Stadtdekanat.		
Ausgleichs RL	288.932 €	14 %
Die gesetzlich vorgeschriebene Ausgleichsrücklage beläuft sich auf ca. 289.000 Tsd. €. Zuzüglich der Zinsen aus 2017 bewegen wir uns in 2018 noch im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen (zwischen 1/10 und 1/3 des durchschnittl. HH-Volumens der letzten 3 J).		
FAZ-Spendenaktion	237.750 €	11 %

Die bereits erwähnte Rücklage „FAZ – Spendenaktion“ hatte nach der ersten Auszahlung einen Rest von 237.750,- €, der in einer Rücklage angelegt wurde. Diese Rücklage wird in 2018 aufgebraucht.

In 2017 wurde vom Vorstand eine neue Rücklage „Sondermittel nebenberufliche Kirchenmusik“ beschlossen für nicht verbrauchte und zweckgebundene Sondermittel aus dem Finanzausgleich, die bei den Ausgaben der Kirchenmusik bereits angesprochen wurden. Aktuell gibt es in dieser Rücklage noch keinen Betrag.

Auf der nächsten Folie sehen Sie die **Pfarrstellen** des Stadtdekanats und ihre Kosten.

(Folie 6 Pfarrstellen)

Eine nachrichtliche Übersicht der Pfarrstellenkosten (auf Seite 148) gehört mit zum Haushaltsplan des Stadtdekanats, auch wenn diese Kosten nicht im Haushalt des Stadtdekanats sondern bei der Gesamtkirche veranschlagt sind.

Gemeindepfarrstellen (66,5 Stellen) 4.738.125 € 73 %

Für den Gemeindepfarrdienst in FFM sind im HH-Plan der EKHN 4,7 Mill. € eingeplant.

Regionale Pfarrstellen (17,5 Stellen) 1.463.000 € 23 %

Für den regionalen Pfarrdienst, dazu gehören die Fach- und Profilstellen und die Stellen der Alten- und Klinikseelsorge, sind 1,4 Mill. € vorgesehen.

Dekanepfarrstellen (3 Stellen) 249.000 € 4 %

Und die drei Dekanepfarrstellen schlagen mit 249.000 Ts. € zu Buche.

Zum Schluss möchte ich noch einen Blick auf die letzte Seite des Haushaltsplans, Seite 151 werfen, auf der die Verwendung der Mittel aus dem **Finanzausgleich** dargestellt ist.

(Folie 7 Finanzausgleich)

Im oberen Teil der Aufstellung sehen Sie die direkt zugeordneten Summen für verschiedene Haushaltsstellen, insgesamt 91.695 €.

Der restliche Betrag von 65.669 € ist für die Projektanträge aus den Gemeinden vorgesehen, entsprechend der Vergaberichtlinie, die als Teil des Haushaltsbeschlusses vorne auf Seite 5 aufgeführt ist.

Damit, sehr geehrte Damen und Herren, komme ich zum **Ende meiner Präsentation**.

(Folie 8 Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit)

Ich hoffe, meine Ausführungen waren verständlich und nachvollziehbar. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Es gilt das gesprochene Wort



Evangelisches Stadtdekanat

Haushaltsplan 2018



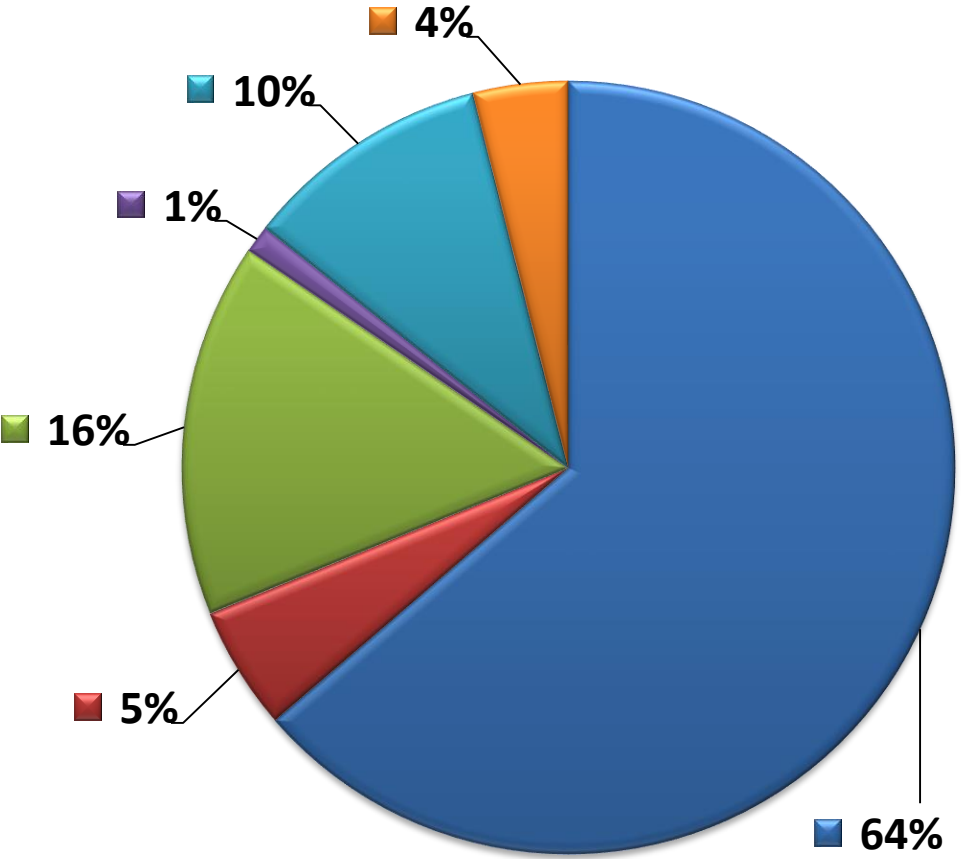
Überblick

- Beschluss S. 5
- Veränderungen von Funktionen S. 7
- Gesamtplan S. 10 – 11
- Einzelpläne ab S. 14
- Haushaltsquerschnitt S.127 - 139
- Rücklagen S. 143
- Stellenplan S. 146 -148
- Finanzausgleich S. 151



Einnahmen: 3.040.973 €

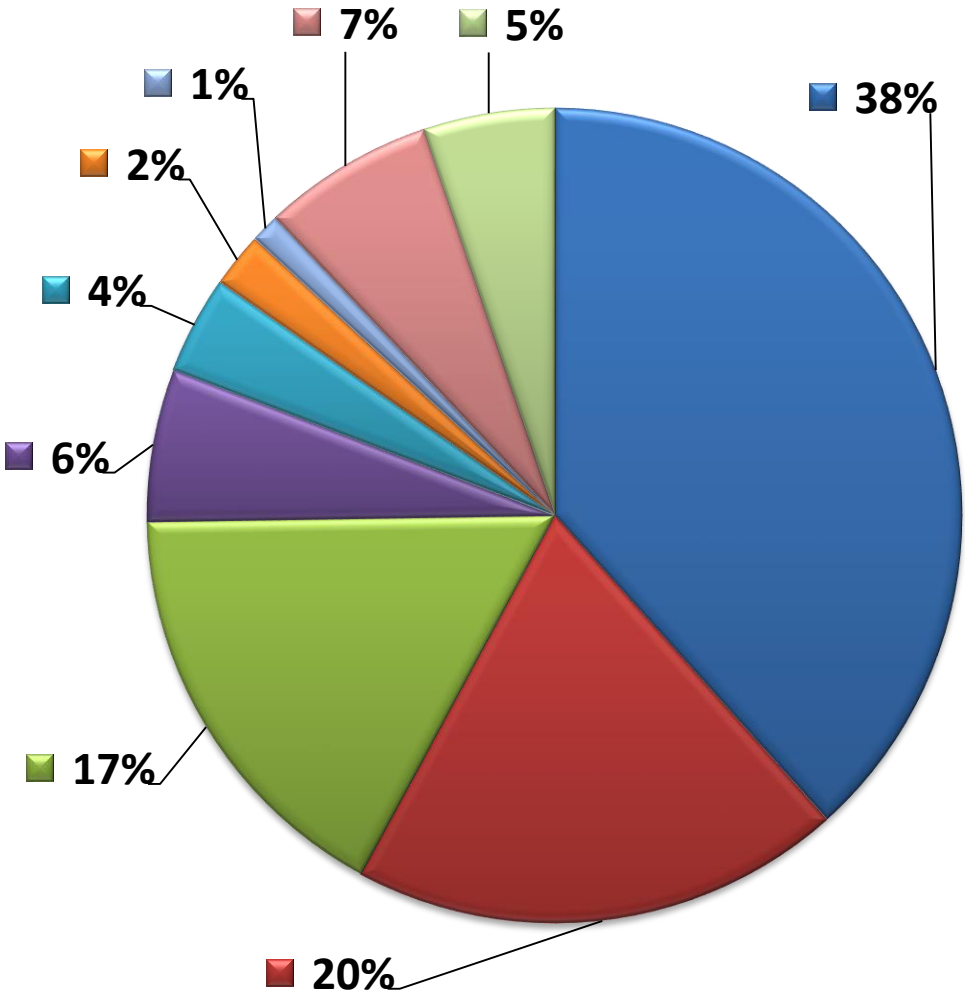
- EKHN Zuweisung nach ZVO 1.936.595 € 64%
- EKHN Finanzausgleich 157.364 € 5%
- EKHN über ERV für Alten- und Klinikseelsorge 475.852 € 16%
- Zinseinnahmen 35.250 € 1%
- Entnahme aus Rücklagen 315.042 € 10%
- Sonstige 120.870 € 4%

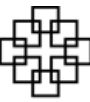




Ausgaben: 3.040.973 €

- Kirchenmusik 1.167.376 € 38%
- Altenheim- und Klinikseelsorge 593.482 € 20%
- Leitung und Verwaltung 512.393 € 17%
- Mitarbeitervertretung 184.000 € 6%
- Stadtkirchenarbeit und Profilstellen 118.914 € 4%
- Allgem. Gemeindegemeinschaft 65.669 € 2%
- Pfarrdienst 34.450 € 1%
- Sonstige 206.939 € 7%
- FAZ-Spendenaktion 157.750 € 5%





Rücklagen: 2.103.337,30 €

■ Allgemeine RL 639.540 € 31%

■ Klinikseelsorge 404.038 € 19%

■ Altenseelsorge 103.734 € 5%

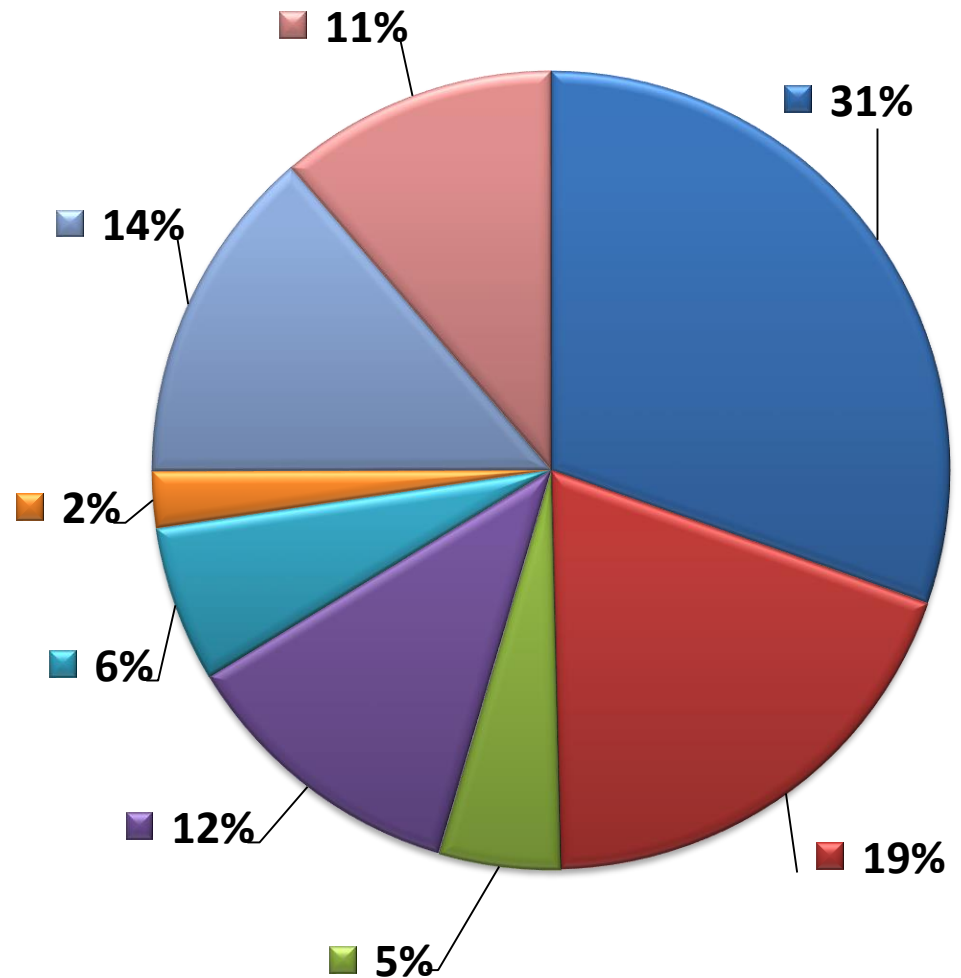
■ Weitere zweckgeb. RL und Beteiligungen 248.375 € 12%

■ Finanzausgleich 132.875 € 6%

■ Personalkosten Verwaltung 48.093 € 2%

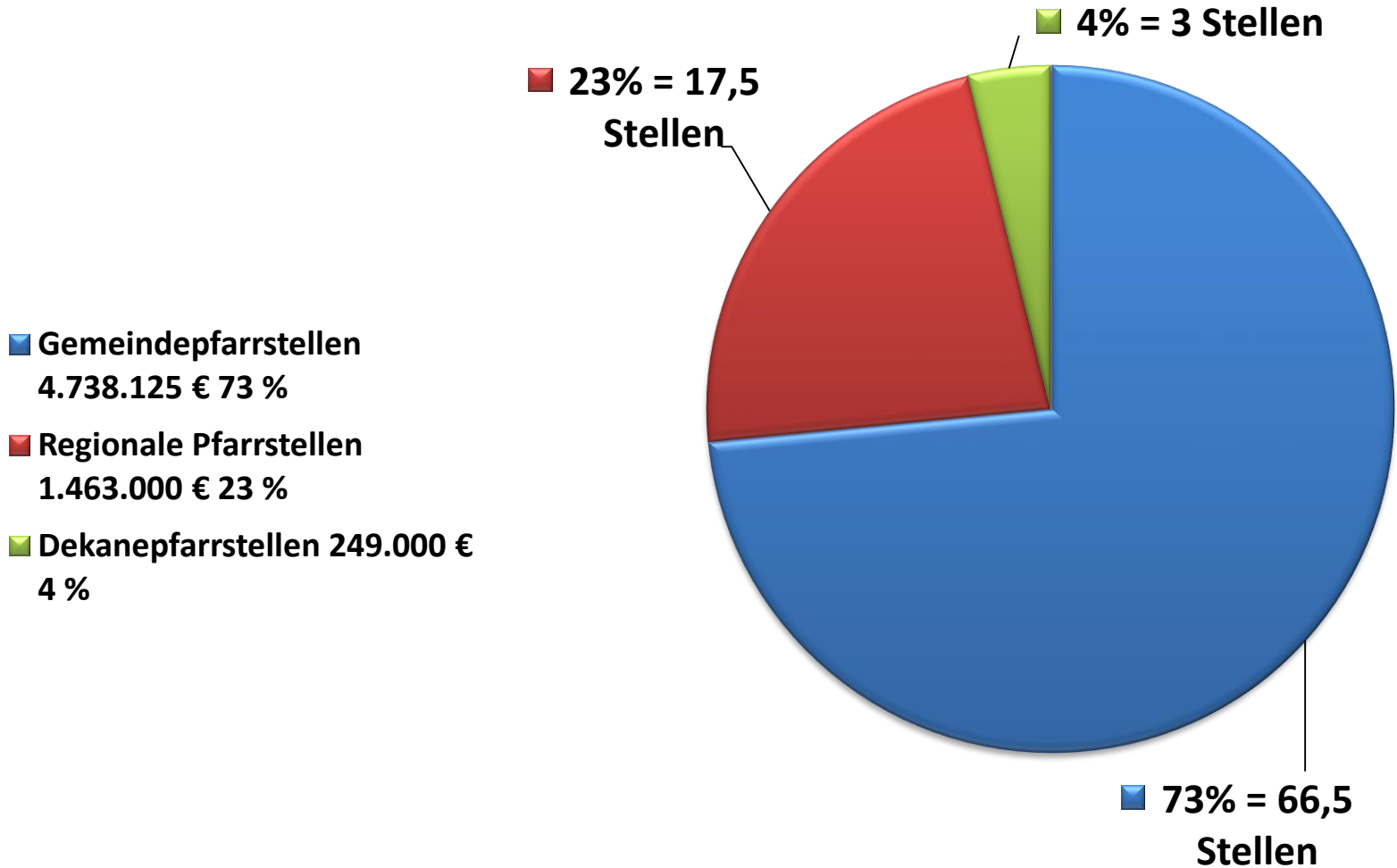
■ Ausgleichs RL 288.932 € 14%

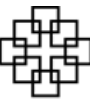
■ FAZ-Spendenaktion 237.750 € 11%





Pfarrstellen (nachrichtlich)



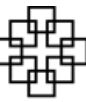


Finanzausgleich 2018

Einnahmen				Ausgaben		
HHStelle	Plan 2018	Kat.	Zweck	HHStelle		Plan 2018
0110.00.0416	16.000 €	Eig	Ökumen. Pfingstmontag-Gottesdienst	0110.00.6490		16.000 €
0110.00.0416	1.500 €	Eig	Förderung der Arbeit zum Weltgebetstag	0110.00.6490		1.500 €
0120.00.0416	3.000 €	Eig	regionale Kinderkirchentage	0120.00.6490		3.000 €
0200.00.0416	10.000 €	Eig	Besondere kirchenmusikalische Veranstaltungen	0200.00.6490		10.000 €
0400.00.0416	6.000 €	Eig	regionale Konfirmandentage	0400.00.6490		6.000 €
0400.00.0416	3.200 €	Eig	jährlicher Zuschuss RPI (Religionspädagogisches Institut)	0400.00.7410		3.200 €
0500.01.0416	8.799 €	Eig	Stadtkirchenarbeit St. Katharinen	0500.01.xxxx		8.799 €
0500.02.0416	8.799 €	Eig	Stadtkirchenarbeit Alte Nikolaikirche	0500.02.xxxx		8.799 €
0500.03.0416	1.900 €	Eig	Stadtkirchenarbeit Museumsufer	0500.03.xxxx		1.900 €
2998.00.0416	6.299 €	Eig	Profilstelle Gesellschaftliche Verantwortung	2998.00.xxxx		6.299 €
3400.00.0416	600 €	Eig	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen: 300 €, Bibelgesellschaft: 300 €	3400.00.6740		600 €
3790.01.0416	3.799 €	Eig	Profilstelle Ökumene / Interkonfess.Dialog	3790.01.xxxx		3.799 €
3790.02.0416	13.799 €	Eig	Profilstelle Ökumene / Interrelig.Dialog	3790.02.xxxx		13.799 €
3891.01.0416	4.000 €	Eig	Partnerschaft Presbyterian Church of Ghana	3891.01.xxxx		4.000 €
3891.02.0416	4.000 €	Eig	Partnerschaft UCC New York	3891.02.xxxx		4.000 €
	91.695 €		Summe Kirchl. Aufgaben Stadt (Eigenregie)			91.695 €
0300.00.0416	0 €	Pro	Zuschüsse an Gemeinden und weitere Projekte auf Antrag	0300.00.7410		65.669 €
9200.00.0416	65.669 €		Finanzausgleichszuweisung (noch nicht zugeordnet)			
	65.669 €		Summe Projekte Gemeinden (Antrag)			65.669 €
	157.364 €		Finanzausgleich Gesamt			157.364 €

Erläuterung: Der für 2018 erwartete Finanzausgleich in Höhe von 157.364 € wurde in Höhe von 91.695 € Haushaltsstellen direkt zugeordnet.

Der Rest von 65.669 € steht auf Antrag für Veranstaltungen und Projekte von Gemeinden und Einrichtungen zur Verfügung.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit